

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 49

Artikel: Submissionswesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

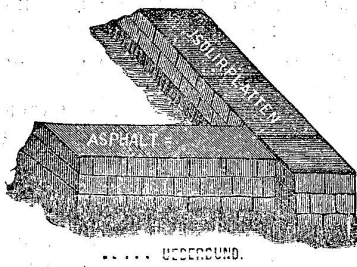
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals Brändli & Cie.

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen

Asphaltisolerplatten, einfach und combinirt, **Holzzement**, **Asphalt-Pappen**, **Klebmasse für Kiespappdächer**, imprägnirt und rohes **Holzzement-Papier**, **Patent-Falzplatte** „Kosmos“, **Unterdachkonstruktion** „System Fichtel“ **Carbolineum**. **Sämtliche Teerprodukte.**

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: **Asphalt Horgen.**

3608

TELEPHON.

ist es auch die erste, welche in der Schweiz nach diesem System ausgeführt wird. Sie wird deshalb wohl das höchste Interesse unserer Baumeister, insbesondere der Zimmerleute erwecken.

Bauprojekte für das neue Postgebäude in Murten (Korr.) Der Gemeinderat von Murten hat sich bereit erklärt, ein nicht in den Wettbewerb tretendes Bauprojekt anzunehmen, das die schweizerische Vereinigung für Heimatschutz durch Architekt Jndermühle in Bern ausarbeiten lassen will, als Beitrag zur Lösung der Frage des neuen Postgebäudes.

Bauwesen in Schaffhausen. Der Stadtrat beantragt die Erstellung eines zweiten Tramgeleises von Schaffhausen nach Neuhausen und fordert für diesen Zweck einen Kredit von 190,000 Fr. auf Rechnung des Baukontos der Straßenbahn. Da sich der Verkehr auf der Neuhauser Linie nach zehnjährigem Betrieb verdoppelt hat, ist die Erstellung einer Doppelspur wirklich notwendig; die Anzahl der Reisenden stieg in dem Zeitraum von 1902—1910 von 506,093 auf 834,902 Personen. Auf dem Bahnhofplatz soll ein bescheidenes Stationsgebäude errichtet werden.

Ein neues Rathaus in St. Gallen. Man fühlt die Wichtigkeit der Frage und fühlt die finanzielle Tragweite des Projektes. Kommen muß es und demnächst wird der Gemeinderat sich mit der Frage ernsthaft befassen. Die Vorlage dürfte in nicht mehr zu fernem Zeit den Bürgern vorgelegt werden.

Kreispsitalbau Thuzis. Der bekannte Schamser Bürger und Wohltäter Ritter von Plattner hat für das Kreispsital Thuzis eine Gabe von Fr. 40,000 anerboden und damit die Finanzierung ermöglicht. Nach dem Wunsche des Sponsors muß noch diesen Frühling mit dem Bau begonnen werden.

Neue Säge und Gasthofneubau bei Waltensburg in Bardetta (Graubünden). Die Fortsetzung der Bahn Flanz-Difentis eröffnet den Gemeinden die Perspektive, ihre Ausfuhrartikel, namentlich Holz, besser absetzen zu können. Für den Holzhandel war neben den großen Transportkosten von Schaden, daß die Gemeinden keine Sägen hatten, um das Holz zu verarbeiten. Um diesem Mangel abzuwehren, hat unsere Gemeinde, die sehr waldreich ist, beschlossen, bei der Station Waltensburg in Bardetta eine Säge zu erstellen. Diese wird elektrisch betrieben. Die Kraft liefert das gegenüberliegende Elektrizitätswerk. Wie man hört, soll bei der genannten Station auch ein kleiner Gasthof erstellt werden, damit die Reisenden sich eine Stärkung zu Gemüte führen können, bevor sie die Reise auf Jörgenbergs Höhe antreten.

Bauwesen in Schinznach (Aargau). Die Einwohnergemeinde beschloß am 26. Februar den Umbau des Gemeindehauses, in welchem instänftig auch die Gemeindefanzlei mit den neuen Archivräumlichkeiten, sowie der kantonale Polizeiposten untergebracht werden.

Plankonkurrenz für das neue Schulhaus und die Turnhalle in Sirnach (Thurgau). Die Schulgemeinde Sirnach eröffnet unter den Architekten der Kantone Thurgau und St. Gallen für die besten Projekte Konkurrenz. Einem fünfgliedrigen Preisgericht, bestehend aus drei auswärtigen Architekten und zwei Mitgliedern der Baukommission, stehen für die Prämierung von drei bis vier besten Plänen Fr. 2000 zur Verfügung. Das Schulgebäude soll sechs Lehrzimmer, eine Wohnung, Badeeinrichtungen, eine Schulküche, einen Archivraum und die übrigen notwendigen Räumlichkeiten erhalten. Die Turnhalle soll einen Hauptraum von 25 m Länge und 14 m Breite (zirka 500 Sitzplätze) enthalten, daran anschließend einen Bühnenraum (10×7 m), eine Garderobe, Abtritte usw. Im Saale selbst ist eine Gallerie vorzusehen.

Submissionswesen.

Dem „St. Galler Tagblatt“ wird geschrieben:

Raum je ein anderes Zeitalter hat so viele Klagen aus Handwerker- und Gewerbetreiben hervorgebracht, wie das gegenwärtige. Wenn auch diese Klagen so alt sind wie der Handwerker- und Gewerbebestand selbst, d. h. wenn sich auch seit den allerersten Anfängen des Standes Klagen hören ließen, so war doch erst der jüngeren und jüngsten Zeit vorbehalten, diese Klagen nach Zahl und Umfang ins Unheimliche anwachsen zu lassen, sei es, weil der Stand entweder sich gar nicht oder nicht mit den richtigen Mitteln zur Wehre setzte, oder die Besserungssicht wegen anderer mächtiger Verhältnisse sich nicht verwirklichen ließ.

Der Handwerker- und Gewerbebestand mit seinen Mängeln und Gebrechen mag also das Thema heutiger Abhandlung bilden.

Wie sich jener Stand zusammensetzt, sagt sein Name, seine Elemente sind in der Hauptsache die Handwerker und Kleingewerbetreibenden, die der besondern Verhältnisse wegen an die Scholle gebunden sind. Es mögen hier auch gelegentlich Elemente Platz finden, die den Stand — als Mittelstand betrachtet — auf dem Wandel von oben nach unten oder umgekehrt als Uebergangsstadium benützen, darin aber keine bleibende Städte finden können, weil sie sich entweder zu Höherem geboren fühlen oder den Rückgang nach unten nicht aufzuhalten vermögen. Diese Eintagserscheinungen sind nicht geeignet, bedeutende Besserung in die Verhältnisse zu bringen, sie sind aber auch nicht die hauptsächlichliche Ursache des Uebelstandes.

Der Klagen selbst und der Gründe dazu liegen so viele vor, daß darüber große Bände geschrieben werden könnten. Sie mögen hier kurz dahin zusammengefaßt sein, daß der Handwerker- und Gewerbebestand von unten und oben dem Drucke ausgesetzt ist und unter diesem Drucke je länger desto mehr zurückgehen wird und zurückgehen muß, wenn er sich desselben nicht in ausgiebigster Weise erwehren kann.

Einer der größten Uebelstände liegt im Submissionswesen als System der Arbeitsvergebung. Ist es in der Form, wie sie heute besteht, ohnehin kein Ideal, sondern das gebräuchlichste der notwendigen Uebel, so bringt dessen Anwendung durch Behörden und Private Veranlassung zu vielen Klagen mit sich, die sich wohl zum größten Teile vermeiden ließen. Es mögen nur zwei in die Augen springende Punkte als Uebelstände berührt werden: Die Vergabung der Arbeiten an den Mindestfordernden und die ungenügende Berücksichtigung der einheimischen Handwerker und Gewerbetreibenden.

Gewiß kontrolliert die Konkurrenz sich selbst. Der Handwerker kennt diesen Grundsatz und wird denselben sich vor Augen halten müssen, wenn er in die Lage kommt, um eine Arbeit sich zu bewerben. Er weiß, daß er in seinen Anforderungen Maß halten muß, wenn er nicht von vornherein von der Konkurrenz ausgeschlossen sein will, er wird überhaupt seine Eingabe diesem Grundsatz anpassen müssen.

Dann kommt der Vergeber der Arbeit. Wir wollen von ihm nicht verlangen, daß er seine Interessen hintansetze und von den Preiseingaben einfach eine herausgreife, ohne sich intensiver damit zu befassen. Es muß aber zu den stärksten Stücken gezählt werden, wenn z. B. eine Firma mit Umgehung ihres bauleitenden Architekten die Handwerksarbeiten für einen Neubau selbst vergibt und es dabei auf eine eigentliche „Absteigerung“ ankommen läßt, indem sie die Handwerker einzelner Branchen, die sich um die Arbeit beworben haben, je einzeln zu sich kommen läßt und jedem derselben die Billigkeit der Offerte des andern unter die Nase reibt mit der Erklärung, daß er, der vor ihm stehende, die Arbeit auszuführen habe, wenn er im Preise hinter die Anforderungen seines Kollegen zurückgehe. Mag der finanzielle Erfolg eines solchen Verfahrens ein guter sein, mag auch die Genugtuung der Firma, durch Selbstvergebung der Arbeiten (mit Umgehung des Architekten) so und soviel tausend Franken „verdient“ zu haben, noch größer sein, der Handwerkerstand hat keine Ursache, solchem Verfahren einen Lobeshymnus zu weihen. Nicht nur er, sondern die Allgemeinheit hat darunter zu leiden.

Unter diesen allgemeinen Gesichtspunkten mag auch — um das Beispiel nicht allein stehen zu lassen — registriert werden, daß die Malerarbeiten für die Bahngelände an der mittelhurgauischen Eisenbahn der aus Streiflagen und wirtschaftlichen Kämpfen hervorgegangenen Malergenossenschaft St. Gallen übertragen worden sind. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, welche Momente zu solcher Arbeitsvergebung geführt haben, es ist aber zu konstatieren, daß der staatsverhaltende und der Verantwortlichkeit sich bewußte, bodenkündige Handwerkerstand ohne zwingende Gründe zum Schaden der Allgemeinheit übergangen worden ist.

Hoffentlich bleiben der Unternehmung diejenigen schlimmen Erfahrungen, die die Eidgenossenschaft jüngst mit der Arbeitergenossenschaft Lausanne gemacht hat, erspart. Die eidgenössische Baudirektion hat bekanntlich dieser Genossenschaft die Maler- und Gipserarbeiten am Postgebäude in Chaux-de-Fonds übertragen und dabei, als der Maler- und Gipsermeisterverband vorstellig wurde, ein großes Loblied auf die Solidität dieser Genossenschaft gesungen. Jetzt ist über diese der Konkurs eröffnet und die h. Baudirektion ist gezwungen, die Arbeit, welche die Genossenschaft nicht zu Ende führen konnte, an einen dortigen Meister, der seinerzeit übergangen worden ist, zu vergeben. Ein Lieferant in Chaux-de-Fonds soll an der Genossenschaft gegen Fr. 20,000 verlieren.

Auch die Vergabung der Arbeiten für Staat und Gemeinden erfolgt nicht immer in ganz einwandfreier Weise. Auch hier geben gelegentlich mehr die Rücksichten

auf gewisse persönliche „Vorzüge“ des Reflektanten den Ausschlag als die Rücksichten auf Arbeitsfähigkeit und Arbeitstüchtigkeit. Auf diesem Gebiete erfüllt sich auch am meisten das Sprichwort, daß die Schnecke weiter kommt als das Pferd.

Als weiterer großer Uebelstand mag erwähnt werden die Konkurrenz, selbstverständlich nicht die freimütige, legale Konkurrenz, sondern die Schmutzkonkurrenz. Diese wird auf die verschiedenste Art betrieben. Eine der verwerflichsten ist die Preisunterbietung. Man sollte glauben, die bestehenden, allgemein verbindlichen Tarife würden solche Treiberereien verhindern, aber es gibt Handwerkerfirmen — wir werden uns, wenn nötig, mit einzelnen derselben ein nächstes Mal im Detail beschäftigen —, die sich nicht scheuen, der Meisterverbindung, die ihnen während geraumer Zeit als Mittel zum Zwecke gut genug war, ohne weiteres den Rücken zu kehren, ihren eigenen billigeren Tarif zur Anwendung zu bringen und den Kollegen, wie man so sagt, in den Rücken zu schießen mit der prozigen Aeußerung: „I will die Arbeit haben und wenn i nix dran verdienen!“

Und nun die Abhilfe!

Es ist schon viel erreicht, daß die großen, dem gegenwärtigen Submissionswesen anhaftenden Mängel an oberster Stelle erkannt worden sind und daß aus dieser Argumentation heraus der h. Bundesrat eine bezügliche Untersuchungskommission bestellt hat.

Gottes Mühlen mahlen langsam! Wir erwarten von diesem bundesrätlichen Schritte nicht sofortige durchgreifende Besserung, wir brauchen aber auch nicht abzuwarten, bis gelegentlich aus Nazareth etwas Gutes kommt, sondern wir können schon heute wieder einmal auf Abhilfe hinarbeiten.

Es mag für heute genügen, die kraßesten Uebelstände erwähnt, der bösesten Sünder einen genannt und andern die gleiche Perspektive eröffnet zu haben. Wenn dadurch

Spiegelmanufaktur

Facettierwerk und Beleganstalt

A. & M. WEIL

= ZÜRICH =



Spiegelglas belegt und unbelegt, plan und facettiert
in allen Formen und Grössen

PREISLISTEN und SPEZIAL-OFFERTEN zu DIENSTEN.

Deutzer Motoren

für

Benzin
Leuchtgas
Sauggas
Rohöl etc.

liefert

Gasmotoren-Fabrik
„Deutz“ A.-G.
Zürich

3475 1

Besserung erreicht wird — andere Mittel hatten nicht den gewünschten Erfolg —, so hat die heutige Aussprache ihren Zweck erreicht.

Mögen Private, Bauherren, Architekten und auch Behörden bei Vergabe von Arbeiten sich der Klagen des Handwerkerstandes erinnern und diesen besser berücksichtigen. Es wird dies nicht wenig zur Hebung des Standes beitragen und — was nicht das Mindeste ist — das Gefühl heftigen helfen, daß für den Handwerkerstand mit verschwindend wenigen Ausnahmen eigentlich nur „gute Worte“ und auch diese nur zu gewissen Zeiten abfallen. Eine bessere Berücksichtigung des Standes wird ohne Zweifel auch das Gute haben, daß wenigstens die frechtlichen Dränger und Schmutzkonkurrenten auf ein Mindestmaß von Bescheidenheit zurückgestellt werden.

Die Ulmer Wohnungsfürsorge an der Zürcher Städtebau-Ausstellung.

In der Städtebau-Ausstellung im Kunstgewerbemuseum in Zürich sprach vorletzter Woche Herr Oberbürgermeister von Wagner aus Ulm über die Ziele und Erfahrungen der von ihm begründeten Ulmer Bodenpolitik und Wohnungsfürsorge. Schon die alte Reichsstadt Ulm hatte in planmäßiger Vergrößerung ihres Gebietes einer kräftigen Bodenpolitik gehuldigt. Sie verlor aber ihren Besitz mit dem Verlust der Reichsunmittelbarkeit. Einer neuen Generation blieb es vorbehalten, diese Bodenpolitik wieder aufzunehmen. Noch heute wird der ungeheure Vorteil einer möglichst umfangreichen Vergrößerung des Gemeindebesitzes in vielen Orten zu wenig gewürdigt. Finanzpolitische und Gründe der Ansiedlungspolitik sollten überall zu einer tatkräftigen Bodenpolitik führen. Ulms Bodenpolitik steht mehr unter dem Zeichen der Ansiedlungspolitik. Die Stadt ist mit ihren Bestrebungen bis jetzt nur gut gefahren. Der städtische Grundbesitz wird von Jahr zu Jahr vergrößert. Aus verschiedenen Gründen mußte ein Teil des erworbenen Landes wieder veräußert werden. Die Forderung der Bodenreformer, das Erworbene festzuhalten, ist undurchführbar. Immerhin hat Ulm von seinen im Laufe von 20 Jahren angekauften zirka 600 ha nur etwa 220 ha wieder veräußert und dabei ein sehr gutes Geschäft gemacht. Während der Totalankauf rund 8 Mill. Mk. benötigte, wurden für das verkaufte Land zirka 9 Mill. Mk. gelöst. Die Gewinne wurden zur Deckung von Einbußen aus aufgehobenen Steuern verwendet, sie ermöglichten Erhöhung von Gehältern, gestatteten die Anstellung eines Stadtarztes, die Einrichtung einer Schulzahnklinik usw. Auch konnten einzelne Steuern wesentlich niedriger gehalten werden als in allen übrigen Gemeinwesen.

Auf dem der Stadt verbleibenden Land sind größere Schulhäuser mit weiten Höfen, Krankenhäuser, große Spielplätze (im Winter Eislaufbahnen) zum Teil schon erstellt worden oder harren der Ausführung, Kanäle, Wasserwerke konnten auf eigenem Grund und Boden ohne jede Verzögerung erstellt werden; vor allem wurde

eine große Grundwasseranlage durch frühzeitigen und darum preiswerten Ankauf des Bodens wesentlich erleichtert. Den Bahngleisen entlang wurde rechtzeitig auf viele 100 m Länge Industrieland gesichert, und der Spekulation entzogen, so daß man in die Lage kam, durch billige, auch unentgeltliche Abgabe des Landes Industrie in die Stadt zu ziehen. Der größte Nutzen erblickt aber aus dieser weitstichtigen Bodenpolitik dem Klein-Wohnungswesen. Die Erstellung zweckdienlicher, gesunder Wohnungen kann mächtig gefördert werden.

Wie überall, übt auch in Ulm das starke Anwachsen der Bevölkerung einen ungünstigen Einfluß aus auf die Wohnungsdichtigkeit. Das Volk begnügt sich oft mit ganz bescheidenen, in großen Städten oft elenden Verhältnissen. Staat und Gemeinde haben aber ein großes Interesse daran, daß der Nachwuchs unter günstigen Verhältnissen aufwache, damit sich ein sittlich und geistig gesundes Leben entwickle. Als Ulm zum Wohnungsbau schritt, wurden die Einfamilienhäuser von Krupp in Essen vorbildlich. Das Einfamilienhaus wird sorgfältiger gepflegt, während der Mieter in Mietskasernen nachlässiger ist. Im Anfange wurden noch Zweifamilienhäuser gebaut. Heute zieht man das Einfamilienhaus und zwar das Eigenhaus vor. 90 solcher Eigenhäuser sind schon fertig erstellt und etwa 70 im Bau begriffen. Die Erfahrungen sind durchwegs gut. Man kann eine mächtige Förderung des Spartriebes konstatieren; die Käufer dieser Häuser amortisieren in der Regel mehr als ihnen vorgeschrieben ist und haben auf diese Weise bis heute rund eine halbe Million Mark erspart. Das Eigenhaus fördert aber auch den Familiensinn und die Bodenständigkeit. Die Freizügigkeit ist zwar gewährleistet; die Leute können verkaufen wenn sie wollen, Liebhaber finden sich immer, und die Stadt kommt kaum in den Fall, ein Haus zurücknehmen zu müssen. Die Gegner haben behauptet, daß man für vermögliche Leute gebaut habe, aber die nähere Untersuchung hat die Haltlosigkeit dieser Behauptung ergeben.

Der Einfluß der gesunden Wohnung auf die Gesundheit der Bewohner ist unberechenbar. Die Statistik der letzten fünf Jahre weist nach, daß die Sterblichkeitsziffer in den Eigenheim-Vierteln bedeutend niedriger ist als in den andern Vierteln und in den Ausgemeinden. Eine weitere angenehme und nützliche Folge der Ulmer Bodenpolitik ist die Erleichterung der Durchführung des Bebauungsplanes. Ulm besaß schon $\frac{1}{3}$ des benötigten Grundes. Infolgedessen konnte auch eine Staffelbauordnung glatt durchgeführt werden. Eigene Straßenbahnen verbinden die Außenquartiere und steigern indirekt den Wert des dazwischenliegenden städtischen Grundes. Zur Erleichterung des Häuserbaues belehnt die Stadt die Häuser bis zu 90% und gibt auch Gelder an Baugenossenschaften.

Gegen Wucher schützt in Ulm teils das Erbbaurecht, teils ein Wiederkaufsrecht zu einem nach Vollenbung festzusetzenden Preise. Der Wertzuwachs fällt somit an die Stadt. In Zweifamilienhäusern sind auch die Mietzinse kontraktlich festgesetzt, so daß Lohnerhöhungen nicht auch eine Mietzinserhöhung nach sich ziehen können. An-